



Aufnahme, Schutz und Perspektiven

Flüchtlings- und migrationspolitische Eckpunkte zur Landtagswahl 2005

Flüchtlingsrat

Der Flüchtlingsrat ist tief besorgt über die in den vergangenen Jahren bundesweit festzustellenden Flüchtlings- und migrationspolitischen Verschärfungen. Besondere Sorgen bereiten in diesem Zusammenhang die fortbestehend minderwertige Qualität von Asylanhörungen und –entscheidungen, die Eskalation der Zahl von Widerrufverfahren gegen anerkannte und bleibeberechtigten Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, die Verunsicherung Betroffener aufgrund ordnungspolitischer Maßnahmen im Zuge der Antiterrorgesetze, die pauschale Kategorisierung von bestimmten ethnischen und religiösen Minderheiten als Sicherheitsproblem, die Etablierung von Ausreisezentren zur Kasernierung nichtanerkannter ausreisepflichtiger Flüchtlinge, die Existenz der Abschiebungshaft, die andauernde faktische Nichteinbeziehung von Flüchtlingen in Integrationsförderung und nicht zuletzt die unsäglichen Gedankenspiele über die Internierung von Flüchtlingen in nordafrikanischen Wüstencamps. Diese Trends führen auch in Schleswig-Holstein in der öffentlichen und administrativen Wahrnehmung zu Ausgrenzung und Isolation von Flüchtlingen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sieht es als staatliche Aufgabe an, schutzbedürftigen Flüchtlingen unter seriöser Beachtung ihrer Fluchtgründe und humanitären Nöte, Aufnahme, Schutz, Integration und Perspektive zu geben. „Flüchtlinge“ im Sinne des Flüchtlingsrates sind Migrantinnen und Migranten, die ihr Herkunfts- oder ein Drittland aufgrund ihnen dort drohender prekärer Situationen verlassen mussten oder dorthin ausreisepflichtig sind (vgl. Leitbild, S. 66).

Eine künftige Landesregierung trägt auch Verantwortung für den Grad von Akzeptanz und Respekt gegenüber Flüchtlingen und die Dialogbereitschaft in der Gesellschaft. Sie ist in der Pflicht, der Bevölkerung die Fluchtgründe der hier Schutz und Aufenthalt nachfragenden Menschen und das vielgestaltige Migrationsgeschehen verständlich zu machen. Der Flüchtlingsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang einer künftigen Landesregierung und den ihr zugeordneten Behörden und Stellen, die bis dato erfolgreiche Zusammenarbeit mit den vielfältigen im Lande engagierten Initiativen, Projekten und nichtstaatlichen Einrichtungen und deren gezielte Förderung fortzusetzen.

Der Flüchtlingsrat fordert ein, dass die in Schleswig-Holstein herrschenden rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik den Maßstäben von Humanität, der Achtung der Menschenwürde, der Einhaltung der Menschenrechte,

einem von Respekt getragenen und auf volle Partizipation orientierten administrativen Umgang sowie dem wirksamen Schutz vor Verfolgung und Rückkehrgefährdung entsprechen. Wir sind der Meinung, dass es Aufgabe der Landesregierung ist, eine frühzeitige Integration auch der Flüchtlinge zu fördern, über deren Bleiberecht noch nicht endgültig entschieden worden ist. Einen festen Anspruch auf Integrationsförderung und volle Partizipation sollten darüber hinaus auch diejenigen Flüchtlinge zugesprochen bekommen, die schon jahrelang in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben. Erfolgte Widerrufverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge sollten regelmäßig nicht zu einer Infragestellung ihres Aufenthaltstitels führen. Die Verwaltungen sollten angewiesen werden, bürokratische Praktiken zur Erzwingung von „Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise“ zu unterlassen, und das Land sollte diejenigen Flüchtlinge, die auf Grund selbstbestimmter Entscheidung zurückkehren wollen, bedarfsgerecht ausstatten und ihnen eine Rückkehr in Würde ermöglichen.

Erstaufnahme und Unterbringung

In der Lübecker Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) und in der Zentralen Landesunterkunft sollten Asylsuchende und Flüchtlinge nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Frist hinaus leben müssen. Gleiches gilt für die künftige Unterbringung von illegal Eingereisten. Dies wäre einen zügigem Integrationsprozess in einem lebensnahen gesellschaftlichen Umfeld zuträglich. Sollten aufgrund rückläufiger Zugangszahlen Überkapazitäten entstehen, müssten diese abgebaut werden, anstatt mit ihnen Fristverlängerungen der zentralen Unterbringung zu begründen.

Die Zuständigkeit und Ausstattung der Verfahrensberatung in der EAE sollte unter Einbeziehung der lokalen in der Flüchtlingsberatung besonders kompetenten Migrationssozialberatungsstellen Lübecks an die gem. ZuwG definierten Zielgruppen „Asylsuchende“ und „Illegal Eingereiste“ angepasst werden. In der ZGU Neumünster besteht dringender Bedarf an einer Verfahrensberatung nach Lübecker Vorbild.

Bei der Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird von der künftigen Landesregierung die regelmäßige institutionelle Förderung der zielgruppenspezifischen Unterstützungsarbeit privater Vormundschaften und des Vormundschaftsvereins lifeline e.V. erhofft. Insbesondere im Zuge des offenbar geplanten Zusammengehens von Schleswig-Holstein und Hamburg bei der Erstaufnahme ist spätestens ab 2006

ein über den schon jetzt erheblichen noch verstärkter Bedarf, auch an kind- und jugendgerechter Versorgung, zu erwarten.

Schließlich begrüßt der Flüchtlingsrat die Zusage der bestehenden Landesregierung, kein Ausreisezentrum in Schleswig-Holstein zu schaffen, und erwartet, dass auch eine künftige Landesregierung bei dieser Position bleiben wird.

Bei der dezentralen Unterbringung verweist der Flüchtlingsrat auf die Einhaltung der vom Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein im Jahr 2003 herausgegebenen Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und fordert deren ausnahmslose Einhaltung. Grundsätzlich empfiehlt der Flüchtlingsrat, die Unterbringung von Flüchtlingen und ihren Familien in privaten Wohnungen zu gewährleisten, und auf die üblichen, in ihrer Qualität bisweilen sehr defizitären kommunalen Sammelunterkünfte zu verzichten.

Beratung, Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit

Landesweit gibt es in Schleswig-Holstein gut funktionierende Netzwerke von ehrenamtlichen Initiativen und hauptamtlichen Einrichtungen freier Träger, die sich die psychosoziale und verfahrenskompetente Beratung und Betreuung von Flüchtlingen sowie das öffentliche flüchtlingspolitische Lobbying zur Aufgabe gemacht haben. Der Flüchtlingsrat mahnt dringend an, auch künftig ausreichend Landesmittel zur Förderung von flächendeckender Flüchtlingsberatung und einer Dialog und gegenseitigen Respekt fördernden dezentralen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die spezifische Versorgung von speziellen Bedarfsgruppen wie traumatisierten und kranken Flüchtlingen, Kinderflüchtlingen und Flüchtlingsfrauen.

Insbesondere sollte eine künftige Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Bezahlung von DolmetscherInnen in der Therapie und im Gesundheitswesen landesweit geregelt wird.

Verwaltungspraxis

Die Verwaltungspraxis der mit Fragen des Ausländerrechts oder der Umsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen befassten Landes- und Kommunalbehörden ist aus Sicht des Flüchtlingsrates bisweilen von einem Mangel an interkultureller Kompetenz und Kundenfreundlichkeit sowie fehlender Bereitschaft, bestehende Ermessensspielräume im Interesse der betroffenen

(Fortsetzung von Seite 13)

Flüchtlinge zu nutzen, gekennzeichnet. Dies gilt z.B. im Zusammenhang mit der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, bei der Initiierung von Widerrufsverfahren, bei der Bewilligung von Umverteilungen, bei Vorabzustimmung zu Visumserteilung bei Familienzusammenführung, bei der Berücksichtigung gesundheitlicher Problemlagen, beim Umgang mit medizinischen Gutachten, beim Nachweis persönlicher Mitwirkung etc.. In Ausübung des ab Januar 2005 geltenden Rechts könnten hier neue, besondere humanitäre Problemlagen und Situationen des Einzelfalls berücksichtigende Standards eingeführt werden. Eine künftige Landesregierung sollte hier durch eine unmissverständliche, einem besonderen humanitären Interesse folgenden Erlasslage und ein verstärktes Fortbildungsangebot innovativ wirken.

Bleiberecht

In Schleswig-Holstein leben zahlreiche Flüchtlinge schon seit Jahren, ohne dass ihnen bisher ein verfestigter Aufenthalt zugestanden worden ist. Sie haben hier Wurzeln geschlagen, sich in ihr soziales Umfeld integriert, ihre Kinder sind hier zur Welt gekommen oder aufgewachsen. Der Flüchtlingsrat fordert mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen für diese langjährig Geduldeten ein Bleiberecht. Dieses Bleiberecht sollte mindestens den vom Bündnis

Bleiberecht Schleswig-Holstein aufgestellten Kriterien (www.hiergeblieben.info) entsprechen und einher gehen mit voller sozialer Partizipation und ausnahmslos auch für alle Familienmitglieder – inkl. erwachsene Kinder und alleinstehende alte Angehörige – gelten. Der Flüchtlingsrat fordert eine künftige Landesregierung auf, sich gegenüber den Ländern und dem Bund für eine zeitnahe großzügige Bleiberechtsregelung einzusetzen.

Arbeit und Ausbildung

Flüchtlinge mit noch nicht endgültig gesichertem Bleiberecht unterliegen beim Arbeitsmarktzugang vielfältigen Restriktionen und werden regelmäßig in die Armutsversorgung der Öffentlichen Hand gezwungen. In der Folge leiden erwachsene Flüchtlinge unter fortgesetzter Dequalifizierung, Jugendliche verlieren jedwede Bildungschancen und werden unfähig gehalten, berufliche Perspektiven zu entwickeln. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein lehnt legale Diskriminierungen wie die Praxis nachrangiger Vermittlung der Arbeitsagentur, den Ausschluss von Ausbildungsförderung und Arbeitsverbote für Flüchtlinge ab und regt stattdessen dringend die besondere Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für Flüchtlinge an. Insbesondere die Teilnahme an Deutsch-Sprachkursen sollten für Flüchtlinge gefördert werden.

Abschiebung

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein lehnt Abschiebungshaft von Flüchtlingen ab. Der Verweis darauf, dass die Abschiebungshaft ‚nun mal bundesgesetzlich geregelt‘ sei, ändert dabei u.E. nichts an der politischen und moralischen Verwerflichkeit dieses Verfahrens. Die Förderung der Landesregierung von NGO-getragenen Beratungsangeboten für Abschiebungshäftlinge sollte auch über den Termin der anstehenden Landtagswahlen hinaus Bestand haben und ggf. erweitert werden. Der Flüchtlingsrat lehnt die Überstellung von schleswig-holsteinischen Abschiebungshäftlingen in Haftanstalten anderer Bundesländer, nicht zuletzt wegen der dort regelmäßig herrschenden menschenunwürdigen Standards (z.B. Eisenhüttenstadt), kategorisch ab. Eine künftige Landesregierung ist aufgefordert, auch zukünftig die Inhaftierung von Kindern wie die Trennung von Paaren (mit und ohne Trauschein, auch gleichgeschlechtlich) und Familien durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu unterbinden.



Der Flüchtlingsrat wird seit Mitte der 90'er Jahre mit heute 97 000 € institutionell gefördert. Schon diese Tatsache zeigt, dass dem Innenministerium die Arbeit des Flüchtlingsrates manchmal lieb, aber immer teuer ist.

Der Flüchtlingsrat definiert seine Arbeit als regionale *parteiliche* Flüchtlingssolidarität. Es kann daher kaum ausbleiben, dass das Innenministerium die Gegenpartei bei manchem Wunsch und mancher Initiative ist. Das gehört zur politischen Wirklichkeit. Und doch sind zumindest Kommunikationswege mit regelmäßigen Gesprächskontakten geschaffen und erhalten, die einen offenen und fairen Umgang bei Anerkennung der unterschiedlichen Rollen ermöglichen.

Norbert Scharbach ist Leiter der Abteilung für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau und Ortsplanung, Bauwesen im Innenministerium von Schleswig-Holstein.

Es ist dem Flüchtlingsrat gelungen, Themen in der Behördenpraxis zu befördern und Regelungen mit zu gestalten wie z. B. bei der Behandlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Und was größten Respekt eben jener Behörden herausfordert: Das findige Akquirieren europäischer Fördermittel (komplementiert mit Landesgeldern) und die engagierte Arbeit in Equal-Projekten, z. B. bei der beruflichen Qualifizierung für Flüchtlinge. Diese zu fördern entspricht der politischen Grundausrichtung der Flüchtlings- und Migrationspolitik der Landesregierung, wäre aber ohne die Arbeit von NGOs wie dem Flüchtlingsrat staatlicherseits nicht leistbar.

Aber bevor der Verdacht der zu freundlichen Umarmung zwischen Ministerium und Flüchtlingsrat aufkommt: Die Lektüre des SCHLEPPER gehört zu den manchmal spannenden, oft informativen, ab und an aber auch ärgerlichsten Tätigkeiten in einem Quartal für die Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Abteilung des Innenministeriums. Und ich ahne: Darauf können und werden die Herausgeber auch noch stolz sein.